

Pilotprojekt Angehörige unterstützen-Pflegenetze planen

Massnahmenvorschläge zur Unterstützung und Entlastung pflegender und betreuender Angehöriger älterer Menschen

Autoren:

Martin Müller, Institut für Soziale Arbeit IFSA-FHS, Projektleiter

Alexander Scheidegger, Institut für Modellbildung und Simulation IMS-FHS

St.Gallen, Mai 2016

FHS St.Gallen

Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Rosenbergstrasse 59

9001 St.Gallen

www.fhsg.ch

Inhaltsverzeichnis

Aufbau des Dokuments	1
Einleitung	2
Massnahmenvorschläge	6
St.Gallen	
1. Anlaufstelle für Beratung und Begleitung pflegender und betreuender Angehöriger	5
2. Übersicht über finanzielle Ansprüche und Budgetrechner	7
3. Finanzierungsfonds für pflegende und betreuende Angehörige.....	8
Chur	
1. Förderung von Freiwilligenarbeit	10
2. Sensibilisierung, Früherkennung und Öffentlichkeitsarbeit	12
3. Aufsuchende Beratung, Hausbesuche	14
4. Förderung der Vereinbarkeit von Pflege und Betreuung mit einer Erwerbstätigkeit	16
5. Finanzierungsfonds für pflegende und betreuende Angehörige	17
Schaffhausen	
1. Austausch- und Informationsplattform	20
2. Weiterentwicklung des Unterstützungssystems	22
3. Sensibilisierung, Früherkennung und Öffentlichkeitsarbeit	25
4. Bedarfsabklärung Selbsthilfegruppe für pflegende und betreuende Angehörige	26
5. Anpassung der „Verordnung über die Ausrichtung von Finanzhilfe für Pflegende Angehörige“ ..	27
Übersicht über alle Massnahmen pro Systemverhaltenstyp	
Resilient	30
Selbstregulierend	31
Kritisch.....	32
Distanziert	33

Aufbau des Dokuments

Einleitung

Hier werden Begriffe und die Systematik für die Wirkungseinschätzungen eingeführt.

Massnahmenvorschläge St.Gallen, Chur und Schaffhausen

Im Katalog sind Massnahmen aufgeführt, die in einem gemeinsamen Prozess mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Dienstleistungsorganisationen im Bereich Alter in den Partnerstädten St.Gallen, Chur und Schaffhausen erarbeitet wurden. Sie ist ergänzt durch die Wirkungseinschätzungen durch das Projektteam der FHS St.Gallen.

Übersicht über Massnahmen aller Städte

In diesem Teil sind alle in mindestens einer Stadt genannten Massnahmen zusammenfassend aufgeführt, zusammen mit der Wirkungseinschätzung des Projektteams.

Einleitung

Definition Pflege- und Betreuungsarrangement

Unter einem Pflege- und Betreuungsarrangement wird hier die Form verstanden, in der Pflege und Betreuung sichergestellt, d.h. bewältigt und organisiert wird. Dabei können unterschiedliche Akteure beteiligt sein: Familie, Verwandte (informeller Sektor I), Nachbarn, Freunde, Freiwillige (informeller Sektor II), professionelle Pflege-, therapeutische und weitere Fachpersonen und -dienste (formeller Sektor I), Haus-, Reinigungsdienste und weitere kommerzielle Anbieter (formeller Sektor II) (nach Blinkert, 2007).

In den Wirkungseinschätzungen wird die Wirkung einer Massnahme auf den Zeitverlauf von Pflege- und Betreuungsarrangements eingeschätzt. Die Wirkungseinschätzung basiert auf dem im Projekt erarbeiteten Modell, das ein System mit den folgenden Systemgrenzen beschreibt:

- Betrachtungsgegenstand des Modells ist ein Pflege- oder Betreuungsarrangement, in dem mindestens eine betreuungs- und/oder pflegebedürftige Person und eine pflegende und/oder betreuende Angehörige und allenfalls weitere Personen vorkommen.
- Mit dem Modell werden typische Zeitverlaufsmuster der Schlüsselgrösse „Pflege- und Betreuungsleistung“ pflegender und betreuender angehöriger Personen in derartigen Arrangements erklärt.
- Betrachtungszeitraum ist das Zeitintervall vom Zeitpunkt des Verlusts der Selbständigkeit der betreuungs- und/oder pflegebedürftigen Person bis zu deren Tod.
- Aus dem Modell können Rückschlüsse auf die Wirkung von Massnahmen innerhalb der Pflege- und Betreuungsarrangements durch Dienstleistungsorganisationen gezogen werden.

Beschreibung der Systemverhaltenstypen

Durch die Simulation mit dem im Projekt entwickelten Modell wurden vier unterschiedliche Typen von Zeitverläufen für die Grösse „Pflege- und Betreuungsleistung“ identifiziert. Diese werden als Systemverhaltenstypen bezeichnet. Ein Systemverhaltenstyp beschreibt idealtypisch das Zeitverhalten eines Pflege- und Betreuungsarrangements. Verschiedene Eingabegrössen wurden variiert und daraus die Entwicklung der Pflege – und Betreuungsleistung (in Std./Woche) über einen angenommenen Zeitraum errechnet. Für einen gegebenen Bedarfsverlauf ergaben sich die vier deutlich unterscheidbaren Verläufe, die als Systemverhaltenstypen bezeichnet werden.

Die vier Systemverhaltenstypen werden folgendermassen beschrieben:

In **resilienten** Pflege- und Betreuungsarrangements übernimmt eine motivierte angehörige Person die Verantwortung für die Pflege und Betreuung fast vollständig selbst. Sie verfügt über persönliche und soziale Ressourcen, um auch extreme und länger anhaltende Belastungssituationen zu bewältigen. Wo es absolut notwendig ist, zum Beispiel für Verrichtungen ausser Haus oder für Pflegehandlungen, die durch Professionelle ausgeführt werden müssen, steht entsprechende Unterstützung zu Verfügung.

In **selbstregulierenden** Pflege- und Betreuungsarrangements übernehmen motivierte Angehörige wesentliche Teile der Pflege und Betreuung. Wenn sie an ihre Grenzen stossen, stehen geeignete und genügende Ressourcen zur Verfügung, um sie passgenau zu entlasten und zu unterstützen. Unterstützungs- oder Entlastungsbedarf wird rechtzeitig erkannt und das Arrangement verfügt über geeignete Strategien, um die angehörige Person in Extremsituationen nachhaltig zu stützen.

In **kritischen**¹ *Pflege- und Betreuungsarrangements* ist die pflegende und betreuende Angehörige Person motiviert. Sie bewältigt Belastungssituationen vorwiegend selbst und nimmt nur unter übermässiger oder lang anhaltender Belastung Entlastungen an bzw. hat nur dann Zugang zu entsprechenden Angeboten. Gründe dafür sind zum Beispiel fehlende Informationen, fehlende finanzielle Mittel, das Rollenverständnis der pflegenden und betreuenden Angehörigen Person oder entsprechende Rollenzuschreibungen. In Extremsituationen bricht das Arrangement typischerweise zusammen. Das bedeutet, die Pflege muss entgegen der Rollenbilder im Arrangement vollständig durch Dritte gesichert werden (in der Regel professionell; ambulant oder stationär).

Solche Extremsituationen kommen in der Pflege und Betreuung zwar oft vor, aber nicht zwingend. Bleiben sie aus, dann bewältigen kritische Arrangements die Pflege und Betreuung während des ganzen Verlaufs.

In **distanzierten** *Pflege- und Betreuungsarrangements* besteht eine distanzierte Beziehung zwischen betreuungs- und pflegebedürftiger Person und angehöriger Person in Bezug auf die Pflege und Betreuung. Die Gründe für diese Distanzierung sind vielfältig und sind zum Beispiel in der örtlichen oder beruflichen Situation, der Beziehung zur pflege- und betreuungsbedürftigen Person oder ihrer Einstellung zur Pflege- und Betreuungsrolle zu suchen.

Der Prozess der Aneignung der Pflege- und Betreuungsrolle durch die Angehörige Person findet nicht statt. Die Angehörige oder die zu betreuende Person setzt dem Engagement enge Grenzen. So leisten Dritte, professionelle ambulante oder stationäre Dienste, in Ausnahmefällen Freiwillige, den überwiegenden Teil der Pflege und Betreuung. Bei distanzierten Arrangements besteht allerdings ein erhöhtes Risiko, dass Pflegebedürftige keine bedarfsgerechte Pflege und Betreuung erhalten, wenn der Zugang zu professionellen Leistungen fehlt.

Übergänge zwischen den Systemverhaltenstypen markieren Bereiche, in denen Veränderungen von aussen die stärksten Systemverhaltens-Änderungen auslösen. Mit anderen Worten: Hier bestehen Hebelwirkungen, d.h. Interventionen sind hier am effizientesten, und zwar sowohl in die gewünschte als auch die nicht gewünschte Richtung.

Systematik der Wirkungseinschätzung

Die Wirkungseinschätzung für jede Massnahme wird in einer Tabelle dargestellt. Eine Zeile der Tabelle steht jeweils für den Systemverhaltenstypen, zu dem ein bestimmtes Pflege- und Betreuungsarrangement ohne Intervention gehört. Die Spalten in der Tabelle entsprechen dem Systemverhaltenstypen nach der Intervention. Die hier folgende Tabelle enthält die Einschätzung möglicher Wirkungen der Massnahme „Beispiel.“ Auf distanzierte und selbstregulierende Pflege- und Betreuungsarrangements hat die Massnahme „Beispiel“ gemäss Einschätzung keine Wirkung (kein Eintrag in den entsprechenden Zeilen). Kritische Pflege- und Betreuungsarrangements können² durch die Massnahme zu selbstregulierenden werden. Resiliente Pflege- und Betreuungsarrangements können zu selbstregulierenden werden.

¹ „Kritisch“ wird bezogen auf das Arrangement im Sinne der Bedeutung „eine möglicherweise das Arrangement gefährdende Wende ankündigend“, nicht auf die Haltung oder Einstellung der beteiligten Personen.

² Ein Eintrag in der Tabelle bedeutet, dass die entsprechende Veränderung im Arrangement plausibel erklärt werden kann (mit dem Modell). Die entsprechende Wirkung einer Intervention wird gemäss Einschätzung bei einigen Arrangement des genannten Typs eintreten, bei anderen ausbleiben.

Massnahme «Beispiel»

→	distanziert	kritisch	selbstregulierend	resilient
distanziert				
kritisch			Beispiel	
selbstregulierend				
resilient			Beispiel	

Die Typen wurden nach dem folgenden Kriterium priorisiert:

Messgrösse ist die (über längere Zeit, d.h. nachhaltig) erbringbare bzw. erbrachte Pflege- und Betreuungsleistung der angehörigen Person im Verhältnis zum Bedarf der gepflegten/betreuten Person.

M.a.W.: Angehörige erbringen möglichst viel Pflege- und Betreuungsleistung, ohne dabei die eigenen Kräfte zu erschöpfen. Daraus ergibt sich die folgende Priorisierung der Typen:

1. distanziert und kritisch (tiefste Priorität)
3. selbstregulierend
4. Resilient (höchste Priorität)

Daraus ergibt sich die Klassifikation von Wirkungen in „erwünscht“, „unerwünscht“ und „nicht entscheidbar.“

- Erwünscht sind Wirkungen von Massnahmen, die ein Systemverhalten eines tiefer bewerteten Typs in Richtung eines höher bewerteten Typs beeinflussen (in der Tabelle grün markierte Felder).
- Unerwünscht sind Wirkungen von Massnahmen, die ein Systemverhalten eines höher bewerteten Typs in Richtung eines tiefer bewerteten Typs beeinflussen (in der Tabelle rot markierte Felder)
- Nicht entscheidbar sind Wirkungen von Massnahmen, die ein Systemverhalten eines Typs in Richtung eines gleich hoch bewerteten Typs beeinflussen.

Die Massnahme Beispiel hat somit einen erwünschten Effekt auf den kritischen Systemverhaltenstyp (Richtung selbstregulierend). Sie hat einen unerwünschten Effekt auf den resilienten Systemverhaltenstyp (Richtung selbstregulierend).

erwünscht	z.B. von „distanziert“ zu „selbstregulierend“ oder „resilient“
nicht entscheidbar	z.B. von „distanziert“ zu „kritisch“
nicht erwünscht	z.B. von „resilient“ zu „selbstregulierend“



St.Gallen

1. Anlaufstelle für Beratung und Begleitung pflegender und betreuender Angehöriger

Zielsetzungen
<ul style="list-style-type: none">• Angehörige sind über Auswirkungen und Begleiterscheinungen der Pflege- und Betreuungsrolle frühzeitig sensibilisiert. Sie finden einfachen Zugang zu Informationen aller Anbietenden sowie zu weiter führender Beratung. Die Beratung unterstützt sie darin, bedarfsorientiert Ressourcen zur Unterstützung und Entlastung zu erschliessen.• Ein verstetigter Informationsaustausch zwischen den Organisationen stellt sicher, dass Dienstleistungsangebote gut koordiniert, Zuständigkeiten geklärt und mögliche Angebotslücken geschlossen sind.
Form
<p>Um unterschiedlichen Bedürfnissen zur Stärkung des Selbstmanagements von Angehörigen zu entsprechen, wird ein mehrstufiges Modell entwickelt. Bsp:</p> <p>Stufe 1: Informationsangebot in leicht sichtbarer, der Alltagswelt naher Form (Medienarbeit, Infopoint im Einwohneramt, Auskunftstelle analog St.Gallen-Bodensee Tourismus);</p> <p>Stufe 2: Angebot für präventive Hausbesuche;</p> <p>Stufe 3: Begleitung durch Mentoring oder Coaching;</p> <p>Stufe 4: Unterstützung oder Übernahme der Koordination der Dienste im Sinne einer Fallführung oder Case Management.</p>
Umsetzung
<ul style="list-style-type: none">• In Zusammenarbeit mit den Dienstleistungsanbietenden ein Modell entwickeln, um möglichst viele Angehörige frühzeitig mit Informationen und Beratung zu erreichen.• Definition von Zuständigkeiten und Aufgaben der verschiedenen Bestandteile• Definition der zuständigen Steuerungsinstanzen (strategisch und operativ)• Verbindliche Zusammenarbeit der beteiligten Dienstleister für den Informationsaustausch und die Koordination der Angebote; System- und Netzwerkmanagement

Erwartete Wirkungen der Anlaufstelle auf die Verlaufstypen

→	distanziert	kritisch	selbstregulierend	resilient
distanziert			Anlaufstelle	
kritisch	Anlaufstelle		Anlaufstelle	
selbstregulierend	Anlaufstelle			
resilient	Anlaufstelle		Anlaufstelle	

Erwünschte Wirkung:

Kritische Arrangements können zu selbstregulierenden werden. Distanzierte pflegende und betreuende Angehörige können sich die Pflege- und Betreuungsrolle erleichtert aneignen, weil sie damit nicht allein gelassen werden.

Potentielle unerwünschte Wirkungen:

Erhöhung der Selbstmanagementfähigkeit führt potentiell zu einer abgeschwächten Rolleneignung. Dadurch können resiliente und selbstregulierende Arrangements in Richtung distanzierter Bereich verschoben werden.

Begleitmassnahmen zum Vermeiden unerwünschter Wirkungen:

Für Selbstregulierende: Angebote, welche die Aneignung der Pflege- und Betreuungsrolle unterstützen: Unterstützung durch Freiwillige; Entlastung von anderen Verpflichtungen; Förderung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Pflege/Betreuungsarbeit; Lohnersatz; Öffentlichkeitsarbeit, die positives Bild fördert.

Bei Resilienten: genaue Bedarfsklärung in Verbindung mit Öffentlichkeitsarbeit, die positives Bild fördert.

2. Übersicht über finanzielle Ansprüche und Budgetrechner

Zielsetzungen
Pflegende und betreuende Angehörige können ihre finanzielle Lage rasch und vollständig einschätzen. Damit sollen Unsicherheiten und Ängste beim Entscheid, die Pflege- und Betreuungsrolle zu übernehmen, abgebaut werden.
Form
Systematische Übersicht über alle Leistungen, die für häusliche Pflege- und Betreuungsverhältnisse beansprucht werden können. Idealerweise soll ein Instrument, ähnlich wie ein Steuerrechner, zur Verfügung gestellt werden, mittels dessen ein persönliches Budget einfach berechnet werden kann.
Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> • Bestandsaufnahme der finanziellen Leistungen und verständliche, übersichtliche Darstellung • Entwicklung Budgetrechner und/oder Beratungsinstrument zur Erstellung persönlicher Budgets

Erwartete Wirkungen der Finanzübersicht und des Rechners auf die Verlaufstypen

→	distanziert	kritisch	selbstregulierend	resilient
distanziert				
kritisch				
selbstregulierend				
resilient				

Als Voraussetzung für die Wirkungsabschätzung müssten vorgängig konzeptionelle Entscheidungen gefällt werden:

- Welche Entscheidungen soll der Rechner unterstützen?
- Welche Zielgruppen werden anvisiert?
- Welche Lebensbereiche werden einbezogen?
- Welcher Personenkreis wird im Einzelfall einbezogen (pflegende, betreuende Person, Haushalt, oder auch Verwandtschaft)?
- Welche lokalen (kantonalen, kommunalen) Unterschiede werden berücksichtigt?

3. Finanzierungsfonds für pflegende und betreuende Angehörige

Zielsetzungen
Finanzielle Hindernisse bzw. Erschwernisse in der häuslichen Pflege und Betreuung werden beseitigt oder gemildert. Das persönliche Engagement der pflegenden und betreuenden Angehörigen wird damit nachhaltig unterstützt und gesichert. Damit wird eine Hebelwirkung erzielt, um die Gesellschaft von höheren Kosten für die stationäre Pflege zu entlasten, bzw. um die gewünschte Reduktion von Heimplätzen zu kompensieren.
Form
Die Stadt schafft einen Fonds, mit dem pflegende und betreuende Angehörige gezielt und wirksam entlastet werden können. Sie sollen dank der Unterstützung andere Verpflichtungen wahrnehmen, sich aber auch erholen können, um damit vorzeitiger Erschöpfung entgegenzuwirken. Aus dem Fonds sollen folgende Leistungen ausgerichtet werden: <ol style="list-style-type: none">Kompensation von entgangenem Erwerbseinkommen, wenn pflegende und betreuende Angehörige ihre Stelle reduzieren zugunsten ihrer AngehörigenbetreuungFinanzierung vorübergehender Fremdbetreuung der Pflegebedürftigen (Ferienplatz), damit sich pflegende und betreuende Angehörige erholen können
Umsetzung
<ul style="list-style-type: none">• Definition<ul style="list-style-type: none">– der bezugsberechtigten Personen (z.B. Verhältnis zu finanzielle Verhältnissen)– der finanzierungsberechtigten Leistungen– des maximalen Umfangs der finanziellen Unterstützung– der Bedingungen für die Bezugsberechtigung (zB Verhältnis zu selbst zu leistenden Std./Woche?)– des Antrags-, Abklärungs- und Auszahlungsverfahrens• Finanzierungsmodus, Bereitstellen der nötigen Mittel

Erwartete Wirkungen des Finanzierungsfonds auf die Verlaufstypen

Die erwarteten Wirkungen des Fonds fallen unterschiedlich aus, je nachdem was damit finanziert werden soll:

a. Lohnersatz

→	distanziert	kritisch	selbstregulierend	resilient
distanziert		Lohnersatz	Lohnersatz	Lohnersatz
kritisch				Lohnersatz
selbstregulierend		Lohnersatz		Lohnersatz
resilient				

Erwünschte Wirkung:

Wenn die empfundene Belastung wesentlich durch Erwerbsarbeit beeinflusst ist, kann deren Reduktion, ermöglicht durch finanzielle Kompensation, die Belastung verringern. Distanzierte pflegende und betreuende Angehörige können sich die Pflege- und Betreuungsrolle erleichtert aneignen, weil die finanziellen Folgen kompensiert werden.

Potentielle unerwünschte Wirkungen:

Bei Selbstregulierenden kann die Reduktion der Erwerbsarbeit zu übermässiger Aneignung der Pflege- und Betreuungsrolle führen, mit der Folge, dass sie von selbstregulierend zu kritisch werden.

Begleitmassnahmen zum Vermeiden unerwünschter Wirkungen:

-

b. Finanzierung von Ferienbetreuung

→	distanziert	kritisch	selbstregulierend	resilient
distanziert				
kritisch			Ferienbetreuung	
selbstregulierend				
resilient			Ferienbetreuung	

Erwünschte Wirkung:

Wenn finanzielle Faktoren eine Rolle spielen, kann die Massnahme die Selbstmanagementfähigkeit erhöhen.

Potentielle unerwünschte Wirkungen:

Das Angebot kann bei Resilienten die Aneignung der Pflege- und Betreuungsrolle schwächen, obwohl sie in der Lage sind, die Betreuung aus eigener Kraft zu bewältigen.

Begleitmassnahmen zum Vermeiden unerwünschter Wirkungen:

-



Chur

1. Förderung von Freiwilligenarbeit

Zielsetzungen
Die in der Stadt Chur existierenden Angebote für Freiwilligenarbeit sind in der Bevölkerung bekannt. Freiwillige werden im Rahmen eines Freiwilligennetzes für die ganze Stadt begleitet. Dadurch werden vorhandene Potentiale besser genutzt.
Form
Die bestehenden Einsatzmöglichkeiten für Freiwilligenarbeit im Bereich häusliche Betreuung werden in einer Gesamtübersicht erfasst. Die beteiligten Organisationen bauen ein übergreifendes Freiwilligennetz auf und fördern gemeinsame Standards für die Gewinnung, Vermittlung, Begleitung und Anerkennung Freiwilliger. Dieses wird gemeinsam öffentlich bekannt gemacht (Flyer, Internet usw.) und bedarfsgerecht ausgebaut. Hauptadressaten sind pflegende und betreuende Angehörige, die Unterstützung von Freiwilligen suchen. Lücken im Netzwerk werden identifiziert und mit gezielten Massnahmen geschlossen.
Umsetzung
<ul style="list-style-type: none">• Kooperation der beteiligten Organisationen, insbesondere Abstimmung mit Benevol• Einigung auf gemeinsame Standards• Kommunikationskonzept

Erwartete Wirkungen von Freiwilligenarbeit auf die Verlaufstypen

Es werden unterschiedliche Wirkungen erwartet, je nachdem welche Rolle Freiwillige im Pflege- und Betreuungsarrangement einnehmen:

- a. Sie entlasten Angehörige, indem sie an deren Stelle andere Verpflichtungen (d.h. nicht in der Pflege und Betreuung der bedürftigen älteren Person) übernehmen, wie bspw. Arbeiten im eigenen Haushalt der pflegenden Angehörigen oder die Betreuung deren Kinder.
- b. Sie übernehmen einen Teil der direkten Pflege- und Betreuungsaufgaben anstelle der angehörigen Person, sei dies zu bestimmten Zeiten oder für bestimmte Tätigkeiten.

a. Entlastung von anderen Verpflichtungen

→	distanziert	kritisch	selbstregulierend	resilient
distanziert		Freiwillige (a. Verpflichtungen)	Freiwillige (a. Verpflichtungen)	Freiwillige (a. Verpflichtungen)
kritisch				Freiwillige (a. Verpflichtungen)
selbstregulierend		Freiwillige (a. Verpflichtungen)		Freiwillige (a. Verpflichtungen)
resilient				

Erwünschte Wirkung:

Unterstützt die Aneignung der Pflege- und Betreuungsrolle und senkt den Gesamtumfang der zeitlichen Belastungen.

Potentielle unerwünschte Wirkungen:

Kann bei Selbstregulierenden zu übermäßiger Aneignung der Pflege- und Betreuungsrolle führen.

Begleitmassnahmen zum Vermeiden unerwünschter Wirkungen:

Stärkung der Selbstregulierung durch Beratung; Freiwillige werden von Organisationen im Rahmen einer ganzheitlichen Beratung vermittelt.

b. Entlastung in der Pflege und Betreuung

→	distanziert	kritisch	selbstregulierend	resilient
distanziert				
kritisch			Freiwillige (Betreuung)	
selbstregulierend				
resilient				

Erwünschte Wirkung:

Wirkt übermäßiger Aneignung der Pflege- und Betreuungsrolle entgegen.

Potentielle unerwünschte Wirkungen:

-

Begleitmassnahmen zum Vermeiden unerwünschter Wirkungen:

-

2. Sensibilisierung, Früherkennung und Öffentlichkeitsarbeit

Zielsetzungen
<p>Das Bewusstsein für die Bedeutung pflegender und betreuender Angehöriger sowie deren Bedürfnisse ist verbreitet und vertieft, sowohl bei Schlüsselpersonen und -Organisationen wie Hausarztpraxen, Pflegediensten, Kirchen u.a. als auch in einer breiten Öffentlichkeit.</p> <p>Angehörige erhalten öffentliche Wertschätzung; differenzierte Bilder über Pflege und Betreuung vermitteln ihnen unterschiedliche Identifikationsmöglichkeiten; die Annahme von Unterstützung und Entlastung ist enttabuisiert und gut zugängliche Informationen über entsprechende Angebote erleichtern es, diese in Anspruch zu nehmen. Ein öffentlicher Dialog lotet Erwartungen an die gesellschaftliche Verantwortung der Angehörigen und gegenüber den Angehörigen und deren Grenzen aus.</p>
Form
<p>In einem Kommunikationskonzept mit entsprechender Planung über mehrere Jahre werden Ziele, Zielgruppen, Hauptbotschaften, sowie die Kommunikationsstrategie beschrieben. Das Konzept macht Aussagen über bespielte Kanäle, Massnahmen(bündel), Frequenzen und Termine, beteiligte/verantwortliche Akteure. Zu einem vollständigen Konzept gehören ferner Budget, Controllingmassnahmen und Wirkungskontrollen.</p>
Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskonzept • Spezielle Bedürfnisse bestimmter Zielgruppen beachten, bspw. sprachlich-kulturelle Vermittlung bei Migrantinnen und Migranten

Erwartete Wirkungen von Sensibilisierung, Früherkennung, Öffentlichkeitsarbeit auf die Verlaufstypen

Für die Abschätzung der Wirkungen werden zwei Ausrichtungen unterschieden:

- Die Öffentlichkeitsarbeit vermittelt die Angehörigenpflege und -betreuung als erstrebenswerte, attraktive Rolle. Im Zentrum stehen positive Identifikationsangebote. Gesellschaftliche Anerkennung wird mit der Rolle verbunden und sie wird insgesamt als sinnstiftend und beziehungsstärkend gezeigt.
- Die Anerkennung für die Pflege- und Betreuungsrolle wird wesentlich von den Belastungen abgeleitet, die damit verbunden sind und getragen werden. Unterstützende und entlastende Angebote werden herausgestrichen und davor gewarnt, zu viel selbst tragen zu wollen, weil dies in die Erschöpfung der eigenen Kräfte führen kann.

a. Positives Bild

→	distanziert	kritisch	selbstregulierend	resilient
distanziert		«positives Bild»	«positives Bild»	«positives Bild»
kritisch				
selbstregulierend		«positives Bild»		«positives Bild»
resilient				

Erwünschte Wirkung:

Die Pflege- und Betreuungsrolle gewinnt an Attraktivität; viele Angehörige sollen erreicht werden; Erschliessen zusätzlicher Potentiale.

Potentielle unerwünschte Wirkungen:

Bei Selbstregulierenden kann die Aneignung der Pflege- und Betreuungsrolle zu sehr gestärkt werden, so dass sie sich selbst zu viel zumuten (Übergang zu kritisch).

Begleitmassnahmen zum Vermeiden unerwünschter Wirkungen:

Angebote, welche die Selbstregulierung stärken, müssen tatsächlich zur Verfügung stehen, damit die Versprechen der Öffentlichkeitsarbeit eingelöst werden können. Gleichzeitig können sie den gewünschten Effekt bei kritischen und distanzierten verstärken (vgl. Anlaufstelle, Infoplattform).

b. Prävention durch Öffentlichkeitsarbeit

→	distanziert	kritisch	selbstregulierend	resilient
distanziert				
kritisch	«Prävention»		«Prävention»	
selbstregulierend	«Prävention»			
resilient	«Prävention»		«Prävention»	

Erwünschte Wirkung:

Bei kritischen kann der selbstverstärkende Regelkreis der Aneignung der Pflege- und Betreuungsrolle unterbrochen werden.

Potentielle unerwünschte Wirkungen:

Die Aneignung der Rolle wird abgeschwächt.

Begleitmassnahmen zum Vermeiden unerwünschter Wirkungen:

Als öffentliche Kampagne nicht zu empfehlen; Prävention gezielt auf kritischen Typ ausrichten.

3. Aufsuchende Beratung, Hausbesuche

Zielsetzungen
Angehörige sind über Auswirkungen und Begleiterscheinungen der Pflege- und Betreuungsrolle frühzeitig sensibilisiert. Sie sind informiert über mögliche entlastende und unterstützende Dienstleistungen Dritter. Durch den Kontakt zu einer Ansprechperson finden sie niederschweligen Zugang zu geeigneten Angeboten.
Form
Die Stadt Chur realisiert zusammen mit einer geeigneten Organisation im Altersbereich wie dem Roten Kreuz Graubünden o.a. einen Dienst für aufsuchende Besuche bei Angehörigen. An die entsprechende Koordinationsstelle werden Angehörige durch Hausarztpraxen und geeignete Fachstellen vermittelt. Bestimmte Zielgruppen (zB Altersgruppen) werden zB durch Anschreiben durch die Stadtverwaltung direkt auf die Dienstleistung aufmerksam gemacht.
Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> • Anforderungsprofil für Trägerschaft definieren • Leistungsvertrag der Stadt mit Trägerorganisation • Einbindung von Hausärzten, Fachstellen • Öffentlichkeitsarbeit, um das Angebot bei der Zielgruppe bekannt zu machen

Erwartete Wirkungen von Aufsuchender Beratung und Hausbesuchen auf die Verlaufstypen

→	distanziert	kritisch	selbstregulierend	resilient
distanziert			Aufsuchende Beratung	
kritisch	Aufsuchende Beratung		Aufsuchende Beratung	
selbstregulierend	Aufsuchende Beratung			
resilient	Aufsuchende Beratung		Aufsuchende Beratung	

Erwünschte Wirkung:

Kritische Arrangements können zu selbstregulierenden werden. Distanzierte pflegende und betreuende Angehörige können sich die Pflege- und Betreuungsrolle erleichtert aneignen, weil sie damit nicht allein gelassen werden.

Potentielle unerwünschte Wirkungen:

Erhöhung der Selbstmanagementfähigkeit führt potentiell zu einer abgeschwächten Rollenaneignung. Dadurch können resiliente und selbstregulierende Arrangements in Richtung distanzierten Bereich verschoben werden.

Begleitmassnahmen zum Vermeiden unerwünschter Wirkungen:

Für Selbstregulierende: genaue Bedarfsklärung sowie Angebote, welche den Antizipationsgrad erhöhen: Unterstützung durch Freiwillige; Entlastung von anderen Verpflichtungen; Förderung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Pflege/Betreuungsarbeit; Lohnersatz; Öffentlichkeitsarbeit, die positives Bild fördert.

Bei Resilienten: genaue Bedarfsklärung in Verbindung mit Öffentlichkeitsarbeit, die positives Bild fördert.

4. Förderung der Vereinbarkeit von Pflege und Betreuung mit einer Erwerbstätigkeit

Zielsetzungen
<ul style="list-style-type: none"> • Erwerbstätige pflegende und betreuende Angehörige werden von ihren Arbeitgebern in der Vereinbarkeit der beiden Bereiche unterstützt. Sie erhalten zeitliche Freiräume durch flexiblere Arbeitszeitmodelle und Pflegeurlaube bei gleichzeitiger Arbeitsplatzsicherheit. • Die Stadt Chur schafft bei den eigenen Mitarbeitenden entsprechende Möglichkeiten im Sinne eines Vorbilds und setzt sich für die Sensibilisierung weiterer Arbeitgeber in der Region Chur ein.
Form
<ul style="list-style-type: none"> • Das Personalreglement der Stadt Chur wird um einen Artikel „Pflegen und betreuen Angehöriger“ ergänzt. Darin werden Massnahmen zur Unterstützung der Vereinbarkeit beschrieben, bspw. Pflegeurlaub, Arbeitszeitmodelle (Pensum, Flexibilität), Arbeitsplatzgarantie. • Die Stadt Chur lanciert zusammen mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden eine Informations- und Sensibilisierungskampagne und zeichnet vorbildliche Betriebe aus.
Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> • Entwickeln von Arbeitszeitmodellen und Einschätzen der Auswirkungen auf betriebliche Abläufe und Finanzen • städtisches Reglement anpassen • Gewinnung von Arbeitgebern und Verbänden

Erwartete Wirkungen der Förderung von Vereinbarkeit der Pflege und Betreuung mit einer Erwerbstätigkeit auf die Verlaufstypen

→	distanziert	kritisch	selbstregulierend	resilient
distanziert		Vereinbarkeit	Vereinbarkeit	Vereinbarkeit
kritisch				Vereinbarkeit
selbstregulierend		Vereinbarkeit		Vereinbarkeit
resilient				

Erwünschte Wirkung:

Ermöglicht die Aneignung der Pflege- und Betreuungsrolle und senkt den Gesamtumfang der zeitlichen Belastungen.

Potentielle unerwünschte Wirkungen:

Kann bei Selbstregulierenden zu übermässiger Aneignung der Pflege- und Betreuungsrolle führen.

Begleitmassnahmen zum Vermeiden unerwünschter Wirkungen:

Unterstützung der Selbstregulierung durch Beratung.

5. Finanzierungsfonds für pflegende und betreuende Angehörige

Zielsetzungen
Finanzielle Hindernisse bzw. Erschwernisse in der häuslichen Pflege und Betreuung werden beseitigt oder gemildert. Das persönliche Engagement der pflegenden und betreuenden Angehörigen wird damit nachhaltig unterstützt und gesichert. Damit wird eine Hebelwirkung erzielt, um die Gesellschaft von höheren Kosten für die stationäre Pflege zu entlasten, bzw. um die gewünschte Reduktion von Heimplätzen zu kompensieren.
Form
Die Stadt schafft einen Fonds, mit dem pflegende und betreuende Angehörige gezielt und wirksam entlastet werden können. Aus dem Fonds sollen folgende Leistungen ausgerichtet werden: <ol style="list-style-type: none">Kompensation von entgangenem Erwerbseinkommen, wenn Pflegende und betreuende Angehörige ihre Stelle reduzieren zugunsten ihrer AngehörigenbetreuungEinkauf von ergänzenden Pflege- und Betreuungsleistungen Dritter (Spitex, private Dienstleister, Tageszentrum usw.)Massnahmen zur Stärkung von Ressourcen der pflegenden und betreuenden Angehörigen selbst Die Höhe der Entschädigung basiert auf einem festgestellten totalen Pflegebedarf, wobei aber die einzelnen Leistungen nicht eng eingegrenzt werden sollen. <ol style="list-style-type: none">Als minimale Lösung sollen (nur) pflegende und betreuende Angehörige unterstützt werden, für welche die Pflege/Betreuung eine übermässige finanzielle Belastung bewirkt (Härtefallregelung).
Umsetzung
<ul style="list-style-type: none">• Definition<ul style="list-style-type: none">– der bezugsberechtigten Personen (z.B. Verhältnis zu finanzielle Verhältnissen)– der finanzierungsberechtigten Leistungen– des maximalen Umfangs der finanziellen Unterstützung– der Bedingungen für die Bezugsberechtigung (zB Verhältnis zu selbst zu leistenden Std./Woche?)– des Antrags-, Abklärungs- und Auszahlungsverfahrens• Finanzierungsmodus, Bereitstellen der nötigen Mittel

Erwartete Wirkungen eines Finanzierungsfonds auf die Verlaufstypen

Die erwarteten Wirkungen des Fonds fallen unterschiedlich aus, je nachdem was damit finanziert werden soll.

a. Lohnersatz

→	distanziert	kritisch	selbstregulierend	resilient
distanziert		Lohnersatz	Lohnersatz	Lohnersatz
kritisch				Lohnersatz
selbstregulierend		Lohnersatz		Lohnersatz
resilient				

Erwünschte Wirkung:

Wenn die empfundene Belastung wesentlich durch Erwerbsarbeit beeinflusst ist, kann deren Reduktion, ermöglicht durch finanzielle Kompensation, die Belastung verringern. Distanzierte pflegende und betreuende Angehörige können sich die Pflege- und Betreuungsrolle erleichtert aneignen, weil die finanziellen Folgen kompensiert werden.

Potentielle unerwünschte Wirkungen:

Bei Selbstregulierenden kann die Reduktion der Erwerbsarbeit zu übermässiger Aneignung der Pflege- und Betreuungsrolle führen.

Begleitmassnahmen zum Vermeiden unerwünschter Wirkungen:

-

b. Finanzierung von Pflege- und Betreuungsleistungen Dritter

→	distanziert	kritisch	selbstregulierend	resilient
distanziert				
kritisch	Finanzieren von Drittleistungen		Finanzieren von Drittleistungen	
selbstregulierend	Finanzieren von Drittleistungen			
resilient	Finanzieren von Drittleistungen		Finanzieren von Drittleistungen	

Erwünschte Wirkung:

In Fällen mit knappen Finanzen kann kritischen Folgen wie Erschöpfung (durch zu starke Aneignung der Pflege- und Betreuungsrolle) oder Vernachlässigung von Pflege- und Betreuungsbedürfnissen vorgebeugt werden.

Potentielle unerwünschte Wirkungen:

Schwächung der Aneignung der Pflege- und Betreuungsrolle

Begleitmassnahmen zum Vermeiden unerwünschter Wirkungen:

genaue Bedarfsprüfung als Voraussetzung für finanzielle Leistungen.

c. Massnahmen zur Stärkung von Ressourcen der pflegenden und betreuenden Angehörigen selbst

→	distanziert	kritisch	selbstregulierend	resilient
distanziert				
kritisch	Finanzieren von Ressourcenstärkung		Finanzieren von Ressourcenstärkung	Finanzieren von Ressourcenstärkung
selbstregulierend	Finanzieren von Ressourcenstärkung			Finanzieren von Ressourcenstärkung
resilient	Finanzieren von Ressourcenstärkung		Finanzieren von Ressourcenstärkung	

Erwünschte Wirkung:

Unterstützung der Belastbarkeit, Vorbeugung gegen Erschöpfung

Potentielle unerwünschte Wirkungen:

Die begünstigte pflegende und betreuende Person setzt durch Sensibilisierung (zB durch Weiterbildung) ihre Prioritäten weniger bei der Pflege und Betreuung.

Begleitmassnahmen zum Vermeiden unerwünschter Wirkungen:

Einbettung in Beratung, fallspezifische Finanzierung im Rahmen der Beratung

d. Härtefallfonds

→	distanziert	kritisch	selbstregulierend	resilient
distanziert				
kritisch			Härtefallfonds	
selbstregulierend				
resilient				

Erwünschte Wirkung:

In Fällen mit knappen Finanzen kann kritischen Folgen wie Erschöpfung (durch zu starke Aneignung der Pflege- und Betreuungsrolle) oder Vernachlässigung von Pflege- und Betreuungsbedürfnissen vorgebeugt werden

Potentielle unerwünschte Wirkungen:

-

Begleitmassnahmen zum Vermeiden unerwünschter Wirkungen:

-



Schaffhausen

1. Austausch- und Informationsplattform

Zielsetzungen
Angehörige sind über Auswirkungen und Begleiterscheinungen der Pflege- und Betreuungsrolle frühzeitig sensibilisiert. Sie finden einfachen Zugang zu Informationen sowie entlastenden und unterstützenden Dienstleistungen Dritter.
Form
<ul style="list-style-type: none"> An zentraler Stelle finden Angehörige einen immer aktuellen Überblick über weiterführende Beratungsangebote und die verfügbaren Dienstleistungen aller Anbieter. Pflegende und betreuende Angehörige aller Altersgruppen werden deutlich erkennbar adressiert. Als weitere Stufe könnte direkt über die Plattform Online-Beratungsangeboten werden. Die Plattform unterstützt gleichzeitig das Wissen übereinander zwischen den Dienstleistern als wichtige Voraussetzung zu koordinierter Zusammenarbeit, gegenseitiger Ergänzung bzw. transparenten Marktverhältnissen. Verlinkung auf bestehende Websites wie Pro Senectute und SRK Plattform auf Stadtseite prominent sichtbar, leicht zu finden
Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> Konzept zur Sicherung optimaler Zugänglichkeit und Funktionalität der Plattform für Online-Beratung: Aufbau von spezifischen Funktionalitäten (u.a. Datenschutz) und Kompetenzen; freistellen entsprechender Kapazitäten; Anpassen von Organisationsprozessen Aktualität der Informationen sichern

Erwartete Wirkungen einer Austausch- und Informationsplattform auf die Verlaufstypen

→	distanziert	kritisch	selbstregulierend	resilient
distanziert			Infoplattform	
kritisch	Infoplattform		Infoplattform	
selbstregulierend	Infoplattform			
resilient	Infoplattform		Infoplattform	

Erwünschte Wirkung:

Kritische Arrangements können zu selbstregulierenden werden. Distanzierte PBA können sich die Pflege- und Betreuungsrolle erleichtert aneignen, weil sie damit nicht allein gelassen werden.

Potentielle unerwünschte Wirkungen:

Erhöhung der Selbstmanagementfähigkeit führt potentiell zu einer abgeschwächten Rolleneignung. Dadurch können resiliente und selbstregulierende Arrangements in Richtung distanzierten Bereich verschoben werden.

Begleitmassnahmen zum Vermeiden unerwünschter Wirkungen:

Für Selbstregulierende: Angebote, welche den Antizipationsgrad erhöhen: Unterstützung durch Freiwillige; Entlastung von anderen Verpflichtungen; Förderung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Pflege/Betreuungsarbeit; Lohnersatz; Öffentlichkeitsarbeit, die positives Bild fördert.

Bei Resilienten: Verbindung mit Öffentlichkeitsarbeit, die positives Bild fördert.

2. Weiterentwicklung des Unterstützungssystems

Zielsetzungen
<ul style="list-style-type: none"> Die Beratung verschiedener Dienstleister unterstützt Angehörige darin, bedarfsorientiert Ressourcen zur Unterstützung und Entlastung im ganzen lokalen/regionalen Netz zu erschliessen. Ein verstetigter Informationsaustausch zwischen den Organisationen stellt sicher, dass Dienstleistungsangebote gut koordiniert, Zuständigkeiten geklärt und mögliche Angebotslücken geschlossen sind.
Form
<ul style="list-style-type: none"> Abstimmung der Beratungsangebote mit der Informations- und Austauschplattform (s. 2) Abgeltungsmodell für Organisationen, welche in komplexen Fällen die übergreifende Fallführung übernehmen, um die Angehörigen in der Koordination zu unterstützen. Möglichkeiten der Begleitung durch Mentoring oder Coaching (zB durch Freiwillige) prüfen
Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> In Zusammenarbeit mit den Dienstleistungsanbietenden ein Modell entwickeln, um möglichst viele Angehörige frühzeitig mit Informationen und Beratung zu erreichen. Definition von Zuständigkeiten und Aufgaben der verschiedenen Beteiligten Definition der zuständigen Steuerungsinstanzen (strategisch und operativ) Verbindliche Zusammenarbeit der beteiligten Dienstleister für den Informationsaustausch und die Koordination der Angebote; System- und Netzwerkmanagement

Erwartete Wirkungen der Weiterentwicklung des Unterstützungssystems auf die Verlaufstypen

→	distanziert	kritisch	selbstregulierend	resilient
distanziert				
kritisch			Unterstützungssystem	
selbstregulierend				
resilient				

Die Wirkungen dieser Massnahme auf pflegende und betreuende Angehörige sind indirekter Natur. Erwartet wird, dass die bessere Abstimmung und Koordination zu Durchlässigkeit zwischen den Organisationen und damit gut zugänglichen Angeboten für pflegende und betreuende Angehörige führt. Die Massnahme verstärkt die Wirkung von „Anlaufstelle“ und „Informationsplattform“. Die differenzierte Bedarfsorientierung reduziert die unerwünschten Wirkungen.

Erwünschte Wirkung:

Führt zu bedarfsgerechter Information über Angebote (vgl. Infoplattform).

Potentielle unerwünschte Wirkungen:

-

Begleitmassnahmen zum Vermeiden unerwünschter Wirkungen:

-

3. Sensibilisierung, Früherkennung und Öffentlichkeitsarbeit

Zielsetzungen
<p>Das Bewusstsein für die Bedeutung pflegender und betreuender Angehöriger sowie deren Bedürfnisse ist verbreitet und vertieft, sowohl bei Schlüsselpersonen und –Organisationen wie Hausarztpraxen, Pflegediensten, Kirchen u.a. als auch in einer breiten Öffentlichkeit.</p> <p>Angehörige erhalten öffentliche Wertschätzung; differenzierte Bilder über Pflege und Betreuung vermitteln ihnen unterschiedliche Identifikationsmöglichkeiten; die Annahme von Unterstützung und Entlastung ist enttabuisiert und gut zugängliche Informationen über entsprechende Angebote erleichtern es, diese in Anspruch zu nehmen. Ein öffentlicher Dialog lotet Erwartungen an die gesellschaftliche Verantwortung der Angehörigen und gegenüber den Angehörigen und deren Grenzen aus.</p>
Form
<p>In einem Kommunikationskonzept mit entsprechender Planung über mehrere Jahre werden Ziele, Zielgruppen, Hauptbotschaften, sowie die Kommunikationsstrategie beschrieben. Die Strategie macht Aussagen über bespielte Kanäle, Massnahmen(bündel), Frequenzen und Termine, beteiligte/verantwortliche Akteure. Zu einem vollständigen Konzept gehören ferner Budget, Controllingmassnahmen und Wirkungskontrollen.</p>
Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskonzept • Bestehende Massnahmen sollen ins Konzept eingebunden werden. • Die Diskussionen, die bei der Umsetzung der Massnahmen 1-4 entstehen, ausnützen • spezielle Bedürfnisse bestimmter Zielgruppen beachten, bspw. sprachlich-kulturelle Vermittlung bei Migrantinnen und Migranten

Erwartete Wirkungen von Sensibilisierung, Früherkennung, Öffentlichkeitsarbeit auf die Verlaufstypen

Für die Abschätzung der Wirkungen werden zwei Ausrichtungen unterschieden:

- Die Öffentlichkeitsarbeit vermittelt die Angehörigenpflege und –betreuung als erstrebenswerte, attraktive Rolle. Im Zentrum stehen positive Identifikationsangebote. Gesellschaftliche Anerkennung wird mit der Rolle verbunden und sie wird insgesamt als sinnstiftend und beziehungsstärkend gezeigt.
- Die Anerkennung für die Pflege- und Betreuungsrolle wird wesentlich von den Belastungen abgeleitet, die damit verbunden sind und getragen werden. Unterstützende und entlastende Angebote werden herausgestrichen und davor gewarnt, zu viel selbst tragen zu wollen, weil dies in die Erschöpfung der eigenen Kräfte führen kann.

a. Positives Bild

→	distanziert	kritisch	selbstregulierend	resilient
distanziert		«positives Bild»	«positives Bild»	«positives Bild»
kritisch				
selbstregulierend		«positives Bild»		«positives Bild»
resilient				

Erwünschte Wirkung:

Die Pflege- und Betreuungsrolle gewinnt an Attraktivität; viele Angehörige sollen erreicht werden; Erschliessen zusätzlicher Potentiale.

Potentielle unerwünschte Wirkungen:

Bei Selbstregulierenden kann die Aneignung der Pflege- und Betreuungsrolle zu sehr gestärkt werden, so dass sie sich selbst zu viel zumuten.

Begleitmassnahmen zum Vermeiden unerwünschter Wirkungen:

Angebote, welche die Selbstregulierung stärken, müssen tatsächlich zur Verfügung stehen, damit die Versprechen der Öffentlichkeitsarbeit (das vermittelte positive Bild) eingelöst werden können. Gleichzeitig können sie den gewünschten Effekt bei kritischen und distanzierten verstärken (vgl. Anlaufstelle, Infoplattform).

b. Prävention durch Öffentlichkeitsarbeit

→	distanziert	kritisch	selbstregulierend	resilient
distanziert				
kritisch	«Prävention»		«Prävention»	
selbstregulierend	«Prävention»			
resilient	«Prävention»		«Prävention»	

Erwünschte Wirkung:

Bei kritischen kann der selbstverstärkende Regelkreis der Aneignung der Pflege- und Betreuungsrolle unterbrochen werden.

Potentielle unerwünschte Wirkungen:

Die Aneignung der Rolle wird abgeschwächt.

Begleitmassnahmen zum Vermeiden unerwünschter Wirkungen:

Als öffentliche Kampagne nicht zu empfehlen; Prävention gezielt auf kritischen Typ ausrichten.

4. Bedarfsabklärung Selbsthilfegruppe für pflegende und betreuende Angehörige

Zielsetzungen
<p>Der Bedarf nach Selbsthilfegruppen für pflegende und betreuende Angehörige ist geklärt. Insbesondere ist bekannt, ob Bedarf nach Gruppen besteht, die thematisch unabhängig vom Typ der Erkrankung der Patienten (wie Demenz, Alzheimer usw.) sind. Ausgangspunkt könnte bspw. die Beziehung zur gepflegten oder betreuten Person sein (Gruppe für Ehepartner, Gruppe für Töchter, Gruppe für Nichtverwandte...).</p> <p>Wird ein Bedarf bejaht, besteht eine entsprechende Pilotgruppe.</p>
Form
<p>In Zusammenarbeit mit Organisationen vor Ort und Selbsthilfe Schweiz wird eine Bedarfsabklärung bei Angehörigen durchgeführt. Falls genügend Interessierte vorhanden sind, wird eine Gruppe von einer geeigneten Fachorganisation initiiert und im Aufbau begleitet. Die Erfahrungen werden im Sinne eines Pilotprojektes dokumentiert und ausgewertet. Es wird geprüft, ob die Gruppe im Aufbau professionell begleitet werden soll.</p>
Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> • Auftrag an verantwortliche Organisation • Bedarfsabklärung oder gezielte Ansprache und öffentlicher Aufruf für Pilotgruppe • Dokumentation und Auswertung

Erwartete Wirkungen von Selbsthilfegruppen auf die Verlaufstypen

→	distanziert	kritisch	selbstregulierend	resilient
distanziert				
kritisch	Selbsthilfe?		Selbsthilfe?	Selbsthilfe?
selbstregulierend	Selbsthilfe?	Selbsthilfe?		Selbsthilfe?
resilient	Selbsthilfe?		Selbsthilfe?	

Eindeutige Aussagen zu den Wirkungen sind nicht möglich. Die personellen Zusammensetzungen, Gruppendynamiken, inhaltlichen Ausrichtungen in Selbsthilfegruppen sind sehr heterogen. Es sind kaum empirische Ergebnisse über Selbsthilfegruppen von pflegenden und betreuenden Angehörigen vorhanden. Der Aufbau von Selbsthilfegruppen kann nur praktisch ausprobiert werden und sollte dann gut beobachtet und begleitet werden.

5. Anpassung der „Verordnung über die Ausrichtung von Finanzhilfe für Pflegende Angehörige“ vom 21. Juni 2011 (810.1)

Zielsetzungen
„Der Beitrag an die Pflege zu Hause soll die Pflege durch Ehegatten und Angehörige fördern und dadurch zur Entlastung der Institutionen und zur Verminderung des Bedarfs an Pflegebetten beitragen. Finanzielle Einbussen, die Angehörige möglicherweise in Kauf nehmen müssen, wenn sie ihre Angehörigen pflegen wollen, sollen bei entsprechender Einkommens- und Vermögenssituation gemindert werden.“ (Art 2 Verordnung...,)
Form
Die Stadt schafft einen Fonds, mit dem pflegende und betreuende Angehörige gezielt und wirksam entlastet werden können. Sie sollen dank der Unterstützung andere Verpflichtungen wahrnehmen, sich aber auch erholen können, um damit vorzeitiger Erschöpfung entgegenzuwirken. Aus dem Fonds sollen folgende Leistungen ausgerichtet werden: <ul style="list-style-type: none"> a. Kompensation von entgangenem Erwerbseinkommen, wenn pflegende und betreuende Angehörige ihre Stelle reduzieren zugunsten ihrer Angehörigenbetreuung b. Einkauf von ergänzenden Pflege- und Betreuungsleistungen Dritter (Spitex, private Dienstleister, Tageszentrum usw.) c. Finanzierung gesundheitsfördernder Massnahmen für Pflegende und betreuende Angehörige d. Finanzierung von Weiterbildungsmassnahmen für pflegende und betreuende Angehörige (Teilnahme an Tagungen, Kursen) e. Finanzierung vorübergehender Fremdbetreuung der Pflegebedürftigen (Ferienplatz), damit sich pflegende und betreuende Angehörige erholen können f. Anschaffung von Hilfsmitteln wie Badelift o.ä. g. Finanzierung nötiger Transporte der Pflegebedürftigen für Arztbesuche o.ä. (Transportdienst, Taxi)
Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> • Anhebung der Einkommensgrenzen • Aufheben der jährlichen Begrenzung (oder bedarfsgerechte Anhebung)

Erwartete Wirkungen von revidierten Finanzhilfen auf die Verlaufstypen

Die erwarteten Wirkungen des Fonds fallen unterschiedlich aus, je nachdem was damit finanziert werden soll. Empfehlenswert ist eine Priorisierung der unterschiedlichen Zielsetzungen vorzunehmen. Wie die unten stehenden Detailanalysen zeigen, ist das Wirkungsgefüge bei so breit gefassten Zielen komplex und die Gesamtwirkung kaum einschätzbar (ohne eigene Modellbildung für dieses Massnahmenbündel).

Am aussichtsreichsten erscheint, den Fonds gezielt auf den Verhaltenstyp „kritisch“ auszurichten. Dies würde bedeuten, die Zahlungen im Rahmen von einzelfallbezogener Beratung bedarfsorientiert einzusetzen, mit dem primären Ziel, akute Überlastungs- und Erschöpfungssituationen präventiv entgegenzuwirken. Um einen zusätzlichen Abklärungsapparat zu vermeiden, ist zu prüfen, ob die Ver-

waltung der budgetierten Gelder (Abklärung der individuellen Bedarfe und der Anspruchsberechtigung) den beratenden Organisationen übertragen werden kann. Die notwendigen Abklärungen könnten so im Rahmen der Beratung ohne grossen Zusatzaufwand erfolgen.

Detailanalysen der unterschiedlichen Finanzierungsrichtungen:

a. Lohnersatz

→	distanziert	kritisch	selbstregulierend	resilient
distanziert		Lohnersatz	Lohnersatz	Lohnersatz
kritisch				Lohnersatz
selbstregulierend		Lohnersatz		Lohnersatz
resilient				

Erwünschte Wirkung:

Wenn die empfundene Belastung wesentlich durch Erwerbsarbeit beeinflusst ist, kann deren Reduktion, ermöglicht durch finanzielle Kompensation, die Belastung verringern. Distanzierte pflegende und betreuende Angehörige können sich die Pflege- und Betreuungsrolle erleichtert aneignen, weil die finanziellen Folgen kompensiert werden.

Potentielle unerwünschte Wirkungen:

Bei Selbstregulierenden kann die Reduktion der Erwerbsarbeit zu übermässiger Aneignung der Pflege- und Betreuungsrolle führen.

Begleitmassnahmen zum Vermeiden unerwünschter Wirkungen:

-

b. und g. Finanzierung von Pflege- und Betreuungsleistungen Dritter

→	distanziert	kritisch	selbstregulierend	resilient
distanziert				
kritisch	Finanzieren von Drittleistungen		Finanzieren von Drittleistungen	
selbstregulierend	Finanzieren von Drittleistungen			
resilient	Finanzieren von Drittleistungen		Finanzieren von Drittleistungen	

Erwünschte Wirkung:

In Fällen mit knappen Finanzen kann kritischen Folgen wie Erschöpfung (durch zu starke Aneignung der Pflege- und Betreuungsrolle) oder Vernachlässigung von Pflege- und Betreuungsbedürfnissen vorgebeugt werden.

Potentielle unerwünschte Wirkungen:

Schwächung der Aneignung der Pflege- und Betreuungsrolle

Begleitmassnahmen zum Vermeiden unerwünschter Wirkungen:

genaue Bedarfsprüfung als Voraussetzung für finanzielle Leistungen.

c. , d. , (f.) Massnahmen zur Stärkung von Ressourcen der pflegenden und betreuenden Angehörigen selbst

→	distanziert	kritisch	selbstregulierend	resilient
distanziert				
kritisch	Finanzieren von Ressourcenstärkung		Finanzieren von Ressourcenstärkung	Finanzieren von Ressourcenstärkung
selbstregulierend	Finanzieren von Ressourcenstärkung			Finanzieren von Ressourcenstärkung
resilient	Finanzieren von Ressourcenstärkung		Finanzieren von Ressourcenstärkung	

Erwünschte Wirkung:

Unterstützung der Belastbarkeit, Vorbeugung gegen Erschöpfung

Potentielle unerwünschte Wirkungen:

Die begünstigte pflegende und betreuende Person setzt durch Sensibilisierung (zB durch Weiterbildung) ihre Prioritäten weniger bei der Pflege und Betreuung.

Begleitmassnahmen zum Vermeiden unerwünschter Wirkungen:

Einbettung in Beratung, fallspezifische Finanzierung im Rahmen der Beratung

e. Finanzierung von Ferienbetreuung

→	distanziert	kritisch	selbstregulierend	resilient
distanziert				
kritisch			Ferienbetreuung	
selbstregulierend				
resilient			Ferienbetreuung	

Erwünschte Wirkung:

Wenn finanzielle Faktoren eine Rolle spielen, kann die Massnahme die Selbstmanagementfähigkeit erhöhen.

Potentielle unerwünschte Wirkungen:

Das Angebot kann bei Resilienten die Aneignung der Pflege- und Betreuungsrolle schwächen, obwohl sie in der Lage sind, die Betreuung aus eigener Kraft zu bewältigen.

Begleitmassnahmen zum Vermeiden unerwünschter Wirkungen:

-

Übersicht über alle Massnahmen pro Systemverhaltenstyp

Resilient ³	Erwünscht	Keine Wirkung	Nicht erwünscht	Begleitmassnahmen
Anlaufstelle			x	Genaue Bedarfsklärung
Informationsplattform			x	Öffentlichkeitsarbeit positives Bild
Aufsuchende Arbeit, Hausbesuche			x	Genaue Bedarfsklärung; Öffentlichkeitsarbeit positives Bild
Optimiertes Unterstützungssystem		x		
Öffentlichkeitsarbeit positives Bild		x		
Öffentlichkeitsarbeit Prävention			x	Nicht als öffentliche Kampagne
Freiwillige (Entlastung von anderen Verpflichtungen)		x		
Freiwillige (Entlastung von Betreuungsaufgaben)		x		
Selbsthilfegruppe	?	?	?	
Vereinbarkeit Erwerbsarbeit-Betreuung		x		
Lohnersatz		x		
Finanzierung von Betreuung für Ferien			x	Beratung; nur fallspezifisch bei Bedarf
Fonds für Härtefälle		x		
Finanzierung von Betreuungsleistungen Dritter			x	Beratung; nur fallspezifisch bei Bedarf
Finanzierung von Massnahmen zur Ressourcenstärkung			x	Beratung; nur fallspezifisch bei Bedarf
Revision Verordnung Finanzhilfe (Schaffhausen)				
Finanzrechner				

³ Der Typ „resilient“ ist am höchsten bewertet. Deshalb existiert gemäss der Bewertungssystematik keine Intervention, welche eine erwünschte Wirkung auf diesen Typen hat.

Selbstregulierend	Erwünscht	Keine Wirkung	Nicht erwünscht	Begleitmassnahmen
Anlaufstelle			X	Angebote, die Antizipationsgrad erhöhen
Informationsplattform			X	Angebote, die Antizipationsgrad erhöhen
Aufsuchende Arbeit, Hausbesuche			X	Genaue Bedarfsklärung; Angebote, die Antizipationsgrad erhöhen
Optimiertes Unterstützungssystem		X		
Öffentlichkeitsarbeit positives Bild	X		X	Angebote, die für Typ «kritische» erwünscht sind
Öffentlichkeitsarbeit Prävention			X	Nicht als öffentliche Kampagne
Freiwillige (Entlastung von anderen Verpflichtungen)	X		X	Angebote, die für Typ «kritische» erwünscht sind
Freiwillige (Entlastung von Betreuungsaufgaben)		X		
Selbsthilfegruppe	?	?	?	
Vereinbarkeit Erwerbsarbeit-Betreuung	X		X	Angebote, die für Typ «kritische» erwünscht sind
Lohnersatz	X		X	Angebote, die für Typ «kritische» erwünscht sind
Finanzierung von Betreuung für Ferien		X		
Fonds für Härtefälle		X		
Finanzierung von Betreuungsleistungen Dritter			X	Genaue Bedarfsklärung
Finanzierung von Massnahmen zur Ressourcenstärkung	X		X	Genaue Bedarfsklärung
Revision Verordnung Finanzhilfe (Schaffhausen)				
Finanzrechner				

kritisch	Erwünscht	Keine Wirkung	Nicht erwünscht	Begleitmassnahmen
Anlaufstelle	X			
Informationsplattform	X			
Aufsuchende Arbeit, Hausbesuche	X			
Optimiertes Unterstützungssystem	X			
Öffentlichkeitsarbeit positives Bild		X		
Öffentlichkeitsarbeit Prävention	X			
Freiwillige (Entlastung von anderen Verpflichtungen)	X			
Freiwillige (Entlastung von Betreuungsaufgaben)	X			
Selbsthilfegruppe	?	?	?	
Vereinbarkeit Erwerbsarbeit-Betreuung	X			
Lohnersatz	X			
Finanzierung von Betreuung für Ferien	X			
Fonds für Härtefälle	X			
Finanzierung von Betreuungsleistungen Dritter	X			
Finanzierung von Massnahmen zur Ressourcenstärkung	X			
Revision Verordnung Finanzhilfe (Schaffhausen)				
Finanzrechner				

distanziert	Erwünscht	Keine Wirkung	Nicht erwünscht	Begleitmassnahmen
Anlaufstelle	X			
Informationsplattform	X			
Aufsuchende Arbeit, Hausbesuche	X			
Optimiertes Unterstützungssystem		X		
Öffentlichkeitsarbeit positives Bild	X	X		
Öffentlichkeitsarbeit Prävention		X		
Freiwillige (Entlastung von anderen Verpflichtungen)	X			
Freiwillige (Entlastung von Betreuungsaufgaben)		X		
Selbsthilfegruppe	?	?	?	
Vereinbarkeit Erwerbsarbeit-Betreuung	X			
Lohnersatz	X			
Finanzierung von Betreuung für Ferien		X		
Fonds für Härtefälle		X		
Finanzierung von Betreuungsleistungen Dritter		X		
Finanzierung von Massnahmen zur Ressourcenstärkung		X		
Revision Verordnung Finanzhilfe (Schaffhausen)				
Finanzrechner				